

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

321/3

A n f r a g e

der Abg. W i d m a y e r , F e r d i n a n d a F l o s s m a n n ,  
Dr. N e u g e b a u e r , F r ü h w i r t h , A p p e l und Maria K r e n  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend Wiederindienststellung von Lehrpersonen.

1.) Im Jahre 1945 kam im Zuge der Vertreibung der Volksdeutschen aus der CSR der im Jahre 1921 in Südmähren geborene Lehrer Josef Stefan als Flüchtling nach Schrattenberg. Während Zehntausende von Heimatvertriebenen ein sorgenvolles Dasein zu führen gezwungen waren, gelang es dem Josef Stefan in überraschend kurzer Zeit, als Lehrer in Hornbaumgarten eingestellt zu werden. Zur selben Zeit wurden Tausende von österreichischen Staatsbürgern deshalb, weil sie Nazimitläufer waren, ausser Dienst gestellt. Niemand konnte verstehen, dass ein Ausländer so ohne weiteres, wie es dem Lehrer Stefan gelang, in den österreichischen Schuldienst gestellt wurde. Niemand konnte verstehen, dass ein Ausländer aus österreichischen Steuergeldern eine ansehnliche Kriegsbeschädigtenrente, wie Stefan, bezieht. Die Bevölkerung des Poysdorfer Bezirkes führte diese Tatsache darauf zurück, dass der Lehrer Stefan als Volksparteifunktionär tätig war und deshalb im Gegensatz zu den anderen Heimatvertriebenen so bevorzugt behandelt wurde.

Vier Jahre später, 1949, stellte sich heraus, dass sich Josef Stefan die österreichische Staatsbürgerschaft dadurch erschwindelt hat, dass ihm der ÖVP-Bürgermeister Bauer von Schrattenberg, der ein Verwandter Stefans ist, unter Missbrauch der Amtsgewalt einfach einen Heimatschein ausgestellt hatte und Stefan mit dieser gefälschten Urkunde und unter Hilfe seines Parteigenossen, des Bezirksschulinspektors von Mistelbach Lang, als Lehrer eingestellt wurde. Als diese Urkundenfälschung herauskam, wurden der Lehrer Stefan sowie Bürgermeister Bauer verhaftet, auf Intervention hochstehender Volkspartei-Funktionäre jedoch später wieder in Freiheit gesetzt. Die Bevölkerung des ganzen Bezirkes wartet nun seit zwei Jahren vergeblich darauf, dass sowohl der ÖVP-Bürgermeister Bauer wie auch Lehrer Stefan, die sich im Sinne des österreichischen Strafgesetzes ein schweres Verbrechen zuschulden kommen liessen, der verdienten Strafe zugeführt werden.

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

Nach der Enthaltung wurde Lehrer Stefan ausser Dienst gestellt. Obwohl die Behörden einwandfrei feststellten, dass sich Stefan die österreichische Staatsbürgerschaft erschwindelt hat, wurde dennoch sowohl von den Schulbehörden wie auch vom österreichischen Invalidenamt auf Intervention hochstehender Volkspartei-Funktionäre dem Betrüger und Dokumentenfälscher Stefan das Lehrergehalt wie auch die Invalidenrente bis jetzt, also durch fast zwei Jahre, weiter bezahlt. Wegen dieser Freigebigkeit mit österreichischen Steuergeldern entstand im ganzen Bezirk bei der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteirichtung arger Unwillen. Dem Vernehmen nach gelang es kürzlich, dem Dokumentenfälscher Stefan mit Hilfe hochstehender Volkspartei-Funktionäre, auf legalen Wege die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Die Nachricht, dass Stefan nun mit Schulbeginn wieder als Lehrer in den Dienst gestellt werden soll, hat Entrüstung und Empörung bei allen Volkskreisen hervorgerufen.

2.) Die Eltern des Mistelbacher Bezirkes sind vor einiger Zeit deshalb in Unruhe versetzt worden, weil der Bezirksschulinspektor und Volksparteiabgeordnete Hilgarth einen Lehrer, der als Volksparteiler allgemein bekannt ist und der in seinem früheren Dienstort (Viertel unter dem Wienerwald) wegen Kinderschändung seinerzeit zu zwei Jahren schwerem Kerker verurteilt wurde, <sup>und</sup> diese Strafe auch verbüsst hatte, in einem Ort des Mistelbacher Bezirkes nur deshalb wieder in den Schuldienst gestellt hat, weil er sich aufs Neue der Volkspartei verschrieben hat.

3.) Es gibt im Mistelbacher Bezirk noch eine Anzahl von braven österreichischen Lehrern, die durch Jahrzehnte ihre Pflicht erfüllt haben, <sup>und</sup> nur deshalb nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft ausser Dienst gestellt wurden, weil sie als Nazimitläufer galten. Solche Nazimitläufer wurden bisher nur insoweit wieder in den Schuldienst gestellt, wenn sie sich bereit erklärt haben, sich der Volkspartei zu verschreiben. Jene, die das nicht taten oder gar einer anderen Partei (SPÖ oder VdU) angehören, werden auch weiterhin unter allen möglichen Vorwänden hingehalten, während man andererseits Personen, die sich ein schweres Verbrechen zuschulden kommen liessen, aus rein parteipolitischen Rücksichten wieder in den Dienst stellt.

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht als die höchste Schulbehörde die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Parlament die Gründe darzulegen, die dazu geführt haben, dass dem Dokumentenfälscher Josef Stefan, obwohl es sich schon vor zwei Jahren herausgestellt hat, dass ihm sein Verwandter, Bürgermeister Bauer, unter Missbrauch der Amtsgewalt zu Unrecht einen Heimatschein ausfolgte und ihn so in betrügerischer Absicht zum österreichischen Staatsbürger machte, wohl ausser Dienst gestellt, dennoch durch fast zwei Jahre das Gehalt weiter bezahlt wurde? Ist der Herr Bundesminister bereit, die Gründe bekanntzugeben, die den Bezirksschulinspektor von Mistelbach, Abgeordneten Hilgarth, veranlassten, den Dokumentenfälscher Stefan mit Beginn des kommenden Schuljahres wieder in den Dienst zu stellen?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den Bezirksschulinspektor und ÖVP-Abgeordneten Hilgarth zu veranlassen, dass er unverzüglich die Ausserdienststellung jenes Lehrers veranlasst, der wegen Kinderschändung zu zwei Jahren schwerem Kerker verurteilt wurde und diese auch verbüsst hat?

-----